

Beratungskonzept der Beratungslehrer am Geschwister-Scholl-Gymnasium Berenbostel

1. Einleitende Vorbemerkung

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Berenbostel (GSGB) will die persönliche Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers fördern und dabei helfen, den schulischen Weg entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen erfolgreich zu gehen. Im Umgang miteinander ist ein zentrales Leitziel unseres Schulprogramms: *„Wir sind eine Schulgemeinschaft, die einen angstfreien, offenen und rücksichtsvollen Umgang miteinander pflegt und couragiert gegen jegliche Form von Gewalt eintritt.“* Um diesem Leitziel gerecht zu werden, sind im Präventionskonzept des GSGB zahlreiche Maßnahmen verankert: So gibt es die Ausbildung von Konfliktlotsen, Lions Quest-Inhalte im Unterricht, Kooperation mit außerschulischen Experten und vieles mehr. Auch die Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern ist Teil des Erziehungsauftrags von Schule. Alle Lehrkräfte, insbesondere Tutoren und Klassenteams, sind dabei Ansprechpartner und übernehmen beratende Funktionen. Im Präventionskonzept, das der Entwicklung der Schülerpersönlichkeit und dem Ausbau sozialer Kompetenzen dienen soll, nimmt die Position des Beratungslehrers eine wichtige Funktion ein, da er ein Beratungs- und Gesprächsangebot für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft anbietet.

Laut Erlass: *„Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“* aus dem Jahr 2004 ist jede Schule angehalten, ein individuelles Beratungskonzept zu entwickeln, das u.a. die Aufgaben des Beratungslehrers erläutert.

2. Aufgaben des Beratungslehrers

Die Aufgaben des Beratungslehrers umfassen folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

a) Schullaufbahnberatung inklusive studienorientierter und berufsorientierter Beratung.

b) Beratung von Lehrkräften zu Themen wie:

- schulklassenbezogene Beratung (z.B. bei Mobbing).
- Kontakte zu externen Beratungseinrichtungen (siehe dazu auch Punkt 3 dieses Konzepts).
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten (z.B. Präventionsgruppe, Ganztagskonzeption).

c) **Einzelfallhilfe:** Beratung von Kindern und Eltern bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule. Dieses Aufgabenfeld stellt den Schwerpunkt der Arbeit des Beratungslehrers dar.

Bei schulischen Problemen eines Kindes, die bisher unbewältigt blieben, können sich sowohl Eltern als auch Lehrkräfte an den Beratungslehrer wenden, um von ihm Hilfe zu bekommen. Darüber hinaus ist der Beratungslehrer aber auch direkter Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, die sich Unterstützung erhoffen (z.B. bei familiären, schulischen oder persönlichen Problemen).

Die Beratungsanlässe sind vielfältiger Art: So liegen häufig schulische Probleme wie Leistungsdefizite in bestimmten Fächern und mangelhaftes Arbeitsverhalten vor. Aber auch unangemessenes Sozialverhalten (Aggressivität, starke Zurückgezogenheit, Ausgrenzung und Mobbing) sowie psychische Belastungen wie Schulangst, Prüfungsangst bilden Inhalte von Beratungsgesprächen.

Zu Beginn jeder Beratung geht es darum, in einer Art Anamneseverfahren das Problem bzw. konkrete Anliegen des ratsuchenden Klienten zu ermitteln. Eine detaillierte Beschreibung der Schwierigkeiten inklusive ihrer Vorgeschichte und der bisher angestellten Lösungsversuche bildet die Grundlage für die Erarbeitung sinnvoller Fördermaßnahmen.

Darauf aufbauend wird in einem Gespräch mit dem Klienten gemeinsam nach Strategien zur Bewältigung der Probleme gesucht. Auch die Strukturierung der Beratungsgespräche, individuelle Vereinbarungen, Empfehlungen und spezielle Förderung fallen in diese Phase der Beratungsarbeit. In vielen Fällen ist dabei eine Kooperation mit Lehrkräften, Eltern, evtl. Schulpsychologie sowie außerschulischen Einrichtungen (Jugendamt, Therapeuten) hilfreich.

3. Kooperation mit externen Beratungsstellen

Außerschulische Beratungsstellen in Garbsen bzw. in der Region Hannover:

- Agentur für Arbeit Garbsen
- Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen
- Frauen- und Mädchenzentrum in Garbsen
- Jugendhilfestation Garbsen
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt in Hannover

- Region Hannover – Jugendamt
- Schulpsychologie Garbsen
- Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Garbsen

4. Leitlinien der Beratung

Die Beratung fußt auf folgenden vier Grundpfeilern:

a) Freiwilligkeit: Beratung ist ein Angebot, das alle Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte aufgrund eines individuellen Beratungsbedürfnisses freiwillig in Anspruch nehmen können. Eine Verpflichtung zur Beratung ist keinesfalls vorgesehen.

b) Unabhängigkeit: Die Beratungslehrkraft ist neutral und damit an keine Weisung oder inhaltliche Vorgaben gebunden.

c) Vertraulichkeit: Um eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu ermöglichen, unterliegen alle Sachverhalte, die in einem Beratungsgespräch angesprochen werden, der Schweigepflicht. Informationen dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Ratsuchenden an Dritte weitergegeben werden.

d) Verantwortlichkeit: Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder sind zu wahren (z.B. Aufgabenbereiche der Schulleitung, der Klassen- und Fachlehrer sowie weiterer Funktionsträger).

5. Kontakt

Um den Weg zu den Beratungslehrern möglichst einfach zu gestalten, ist einmal wöchentlich eine freie Sprechstunde eingerichtet, die in den „*Mitteilungen zum Schuljahr*“ sowie auf der Homepage der Schule vermerkt ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit per Email (RobertUlferts@gmx.de und beratung-keschwari@gsgb.eu) mit den Beratungslehrkräften in Kontakt zu treten, um individuelle Termine abzustimmen.

Garbsen, 11.08.2019

Robert Ulferts (Beratungslehrer)

Nina Keschwari (Beratungslehrerin in Ausbildung)